



## Meister in die Hochschulen!

### Studium ohne Abitur

Für ihre herausragenden Leistungen im Studium wurden im Jahr 2008 folgende studierende Meister ausgezeichnet:

- Martin Holtermann, Elektrotechnikmeister, Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Elektrotechnik
- Dirk Lanfermann, Maurer- und Betonbaumeister, Fachhochschule Oldenburg, Bauingenieurwesen
- Hiawatha Seiffert, Metallbaumeister, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Metallgestaltung

Landesvertretung der Handwerkskammern  
Niedersachsen

Kontakt:

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511 - 380 870

Fax: 0511 - 31 82 63

e-Mail: [info@handwerk-lhn.de](mailto:info@handwerk-lhn.de)

[www.handwerk-lhn.de](http://www.handwerk-lhn.de)

Mitgliedskammern:

- Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
- Handwerkskammer Hannover
- Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen
- Handwerkskammer Oldenburg
- Handwerkskammer Osnabrück-Emsland
- Handwerkskammer für Ostfriesland

## Wettbewerb 2010



### Meister in die Hochschulen

Wer Meister/in ist, hat eine anspruchsvolle und langwierige Aus- und Fortbildung hinter sich. Doch die Qualifikationsanforderungen im Handwerk steigen. Deshalb ist es oft sinnvoll, nach der Meisterprüfung noch ein Studium aufzunehmen – etwa um die betriebswirtschaftlichen oder technischen Kenntnisse zu vertiefen. Die niedersächsischen Fachhochschulen und Universitäten bieten eine Vielzahl praxisbezogener Studiengänge an, die einen engen Bezug zur Arbeitswelt haben. Eine Übersicht finden Sie unter:

- [www.studieren-in-niedersachsen.de](http://www.studieren-in-niedersachsen.de)
- [www.handwerk-lhn.de](http://www.handwerk-lhn.de)

### Studium ohne Abitur

Früher war es für Meisterinnen und Meister ohne Abitur nicht leicht, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Mit der Neufassung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes im Jahr 2002 hat sich das grundlegend geändert. Erstmals in Deutschland können Handwerksmeister/innen seitdem an allen niedersächsischen Fachhochschulen und Universitäten ohne jede fachliche Einschränkung studieren. Die komplizierten Bewerbungsverfahren, die Überprüfung der »fachlichen Einschlägigkeit« der Berufsausbildung und die so genannte »Immaturenprüfung« sind damit ersatzlos weggefallen.

Schulische und berufliche Bildung, Abitur und Meisterbrief sind nun auch in der Praxis gleichwertig. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass Studierende ohne Abitur ihre Ausbildung an der Hochschule überdurchschnittlich schnell und erfolgreich abschließen. Der Grund liegt auf der Hand: Wer eine Berufsausbildung hinter sich gebracht hat und mitten im Erwerbsleben steht, weiß genau, was in der Praxis wirklich zählt.

### 1.500 Euro für studierende Meisterinnen und Meister

Mit dem Programm »Meister in die Hochschulen« wollen die niedersächsischen Handwerkskammern besonders qualifizierte Handwerksmeister/innen auszeichnen, die sich zur Aufnahme eines Studiums entschlossen haben. Denn wer sich an einer Hochschule weiterbildet, hat nicht nur bessere Berufschancen. Hoch qualifizierte Meister/innen nützen auch den Betrieben und damit der ganzen Gesellschaft. Die Auszeichnungen richten sich an Meisterstudentinnen und -studenten, die ohne Abitur ein Studium an einer niedersächsischen Hochschule/Fachhochschule absolvieren und dabei hervorragende Leistungen erbringen.

### Wer kann sich bewerben?

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- die Hochschulzugangsberechtigung über eine erfolgreiche Prüfung zum/zur Handwerksmeister/in,
- besondere Leistungen im Rahmen des Studiums an einer niedersächsischen Hochschule, die durch ein Gutachten der Hochschule belegt werden.

### Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen umfassen:

- einen tabellarischen Lebenslauf,
- die beglaubigte Kopie des Meisterzeugnisses,
- ein Gutachten der jeweiligen Hochschule, in dem die besonderen Leistungen im Rahmen des Studiums dargestellt werden.

### Wo bewerbe ich mich?

Die Bewerbung ist zu richten an:

**Landesvertretung der Handwerkskammern  
Niedersachsen  
Ferdinandstraße 3  
30175 Hannover**

### Wann ist Bewerbungsschluss?

Die Unterlagen müssen bis zum 15. Juli 2010 bei der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen eingegangen sein.

### Wer entscheidet über meine Bewerbung?

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitskreises Handwerk und Hochschulen zusammensetzt.

### Was kann ich gewinnen?

Es werden 3 Preisträger/innen ermittelt. Jeder erhält eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro. Die Auszeichnung findet am 28. Oktober 2010 in Oldenburg.